

Infoblatt zur Förderung studentischer Projekte 2022

Dieses Jahr hat der AStA der Muthesius Kunsthochschule durch die Beiträge der Studierenden 3.000 EURO zur Verfügung, um studentische Projekte bei ihrer Realisierung finanziell zu entlasten. Hierbei wird das Kalenderjahr in zwei Hälften geteilt (Januar bis Juni und Juni bis Dezember), in denen jeweils 1.500 EURO bereit stehen. Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das bedeutet, dass nur der Teil eines Projekts vom AStA übernommen werden kann, den Du nicht selbst finanzieren kannst – zum Beispiel durch Einnahmen auf der Veranstaltung o.ä.

Für die Unterstützung muss vor Beginn des Projekts ein Antrag für diese Förderung gestellt werden. Im Idealfall stellst Du das Projekt bei einer AStA-Sitzung persönlich (physisch oder digital) vor. Antragstellung sowie die Anmeldung zur AStA-Sitzung erfolgen unter asta_finanzen@mkh-mail.de. Wir beantworten ebenso gerne alle offenen Fragen rund um die Projektförderung.

→ Was genau unterstützen wir?

Wir unterstützen Projekte von Studierenden und Alumni der Muthesius Kunsthochschule, welche im Bezug zu der Studierendenschaft der Hochschule stehen, oder die Hochschulgemeinschaft bereichern. Hierzu gehören auch Projekte, die in der Region Kiel und darüber hinaus sichtbar werden oder im weitesten Sinne das Kulturleben Kiels bereichern. Projekte ohne ein herausragendes Interesse für die Studierendenschaft, die ausschließlich im direkten Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen/ gestalterischen Arbeit stehen (z.B Abschlussarbeiten) können nicht gefördert werden. Verpflegungskosten können durch diese Fördergelder ebenso nicht übernommen werden.

→ Corona-Klausel (Gültig für das Jahr 2022)

Für das Jahr 2022 hat der AStA den Posten für die Projektförderung zusätzlich um 1.000 EUR pro Semester erhöht. Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir die Förderrichtlinien coronabedingt erweitern, um Semester- und Abschlussprojekten für Studierende in finanzieller Notlage zu ermöglichen. Die Kriterien auf ein Anspruch der anteilige Unterstützung sind in der »Vergaberichtlinie für die Corona-Klausel der Projektförderung« zu finden.

→ Wie bewerbe ich mich?

Du bewirbst dich vor dem Start Deines Projekts mit den folgenden Unterlagen über das Finanzreferat des AStA (erreichbar

per Mail: asta_finanzen@mkh-mail.de oder über das Fach des AStAs in der Poststelle der Verwaltung):

1. Antragstellung für die Projektförderung: (1) Projektbeschreibung: Titel des Projekts, Veranstalter*in; (2) Ansprechpartner*in inkl. Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse; (3) Zeitraum: Start und Ende des Projekts; (4) Ort, an welchem das Projekt stattfinden soll; (5) Kurzbeschreibung des Projekts: Wie und was beinhaltet das Projekt? ca. ½ Seite; (6) Warum soll das Projekt gefördert werden? Inwiefern betrifft es die Belange der Studierenden? Ca. ½ Seite; (7) Tabellarische Kostenaufstellung: Wie finanziert sich das Projekt? Welche Einnahmequellen gibt es? Welche Ausgaben sind zu decken? Wie ist die Gesamtsumme der gewünschten Unterstützung durch den AStA

2. Kurze persönliche Projektvorstellung bei einer AStA-Sitzung

3. Corona- Klausel: Solltest du einen Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Corona-Klausel stellen, füge dem Antrag bitte den separaten ausgefüllten Antrag inklusiver Nachweise zur coronabedingten Projektförderung bei.

→ Was passiert nach der Antragstellung?

Der AStA stimmt per einfachem Mehrheitsbeschluss über Deinen Antrag ab und gibt Dir dann Bescheid. Deinem Antrag wird dann eine Förderungsnummer zugeteilt, die wir Dir per Zusage mitteilen. Sollte sich während des Projekts entscheidende Änderungen ergeben, teile uns dies bitte zeitnah schriftlich mit.

→ Wie bekomme ich die Förderungssumme ausgezahlt?

Wir zahlen die Summe nach Einreichen der Originalrechnungen aus. Die einzelnen Belege müssen jeweils unter 150 EUR betragen. Falls die Ausgaben über 150€ betragen, muss eine ordnungsgemäße Rechnung mit Datum, Rechnungsnummer, Steuernummer, Adresse des AStA sowie der ausstellenden Firma/ Privatperson direkt an den AStA gestellt werden. (Rechnungsadresse:

AStA Muthesius Kunsthochschule
Referat für Finanzen
Verwaltungsgebäude (Poststelle)
Legienstraße 35
DE — 24103 Kiel

Honorarverträge werden direkt mit dem AStA geschlossen. Dafür haben wir ein vorgefertigtes Formular.

Reiche bitte spätestens 4 Wochen nach Abschluss Deines Projekts die Abrechnung Deines Projekts ein. Diese sollte die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben mit Originalbelegen beinhalten. Wird diese Frist und/oder die Formalien der Abrechnung nicht eingehalten und hören wir in der Zeit nichts von Dir, behält

sich der AStA vor, das Geld anders zu verteilen.

→ Welche anderen Bedingungen stellt der AStA?

(1) Der AStA muss in allen relevanten Werbematerialien (Plakat, Flyer, Web) als Förderer mit seinem Logo aufgeführt werden; (2) Nach Möglichkeit soll ein kleiner Teil der Werbematerialien dem AStA zu Archivierungs- und Werbezwecken ausgehändigt werden. In jedem Fall muss aber eine Rundmail über den Hochschulverteiler verschickt werden; (3) Ebenso soll die fotografische Dokumentation des Projektes für Archivierungs- und Werbezwecke an den AStA weitergeleitet werden.

→ Weitere Fördermöglichkeiten

(1) Für Getränkespenden o.Ä. kannst du die Supermärkte in der Umgebung anfragen; (2) Präsidium der Muthesius Kunsthochschule; (3) Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Kultur/Kulturfoerderung/kulturfoerderung.html>; (4) Kulturförderung der Stadt Kiel: https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_leistung.php?id=9406146; (5) KreativKiel: https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/kreative_stadt/kulturfoerderung.php; (6) Sparkassenstiftung: <https://www.sparkassenstiftung-sh.de/Sparkassenstiftung.html>